

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 19. März 2021

Dossier Nr 7316, «Rundschau», Beitrag «Ärzte im Visier: Behörden gegen Corona-Skeptiker» vom 10. Februar 2021

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben zur Sendung «Rundschau» vom 10. Februar.

Vorbemerkung:

Gegen die Sendung «Rundschau», «Ärzte im Visier: Behörden gegen Corona-Skeptiker» vom 10. Februar 2021 sind insgesamt knapp 20 Beanstandungen eingegangen. Es wurden mehrheitlich die gleichen Kritikpunkte vorgebracht und auch im Wortlaut sind sie sich sehr ähnlich. Die Ombudsstelle hat sich deshalb entschlossen, die Beanstandungen zu sammeln und in einem Bericht darauf einzugehen.

Die allgemeinen Hauptkritikpunkte sind:

- 1. Die «Rundschau» setze in dem Beitrag voraus, dass es gesicherte Erkenntnisse zur Frage des Maskentragens, zum PCR-Test und zur Gefährlichkeit von Covid-19 gebe und die gezeigten Ärzte somit von anerkannten Fachmeinungen abweichen. Das treffe aber nicht zu.*
- 2. Die im Beitrag gezeigten Ärzte hätten zu wenig Gelegenheit erhalten, ihre Standpunkte darzulegen.*
- 3. Die «Rundschau» bezeichne die im Beitrag gezeigten Ärzte als «Corona-Skeptiker». Dies treffe so nicht zu.*
- 4. Die «Rundschau» werte die geschichtlichen Vergleiche von Dr. Andreas Heisler und Dr. Schregel in unangebrachter Art und Weise.*

5. Die «Rundschau» benutze ein abfälliges Vokabular gegenüber den im Beitrag gezeigten Ärzten.
6. Die «Rundschau» bezeichne die im Beitrag gezeigten Ärzte als «Lügenärzte», ohne diesen Vorwurf zu belegen.

Wir haben die Beanstandungen **der Redaktion** zur Stellungnahme unterbreitet. Sie antwortet wie folgt:

Grundlegendes:

Es war uns bewusst, dass der Beitrag kontroverse Reaktionen auslösen würde. Wir entschieden uns dennoch dafür, das Thema anzupacken. Wenn ÄrztInnen die Gefahren des Corona-Virus und der Covid-19-Erkrankung relativieren und herunterspielen, ist das relevant. Dies, weil ÄrztInnen eine hohe Verantwortung tragen, ihre Äusserungen grosse Beachtung finden und sie an gesetzliche und berufsethische Pflichten gebunden sind.

Das Medizinalberufegesetz formuliert in Art. 40 die Berufspflichten für ÄrztInnen. Demnach müssen diese ihren Beruf «sorgfältig und gewissenhaft» ausüben und sich «an die Grenzen der Kompetenzen, die sie im Rahmen der Aus-, Weiter- und Fortbildung erworben haben», halten. Die kantonalen Gesundheitsdirektionen überwachen, ob diese Berufspflichten eingehalten werden. Die Standesordnung der Ärztesvereinigung FMH konkretisiert die wichtigsten Berufspflichten des Gesetzes sowie zusätzliche wichtige berufsethische Regeln. Der Beitrag zeigt, dass die Urner und Luzerner Gesundheitsdirektionen im Fall der gezeigten Ärzte und gestützt auf oben erwähnte Gesetzesgrundlagen aktiv geworden sind. Die Zeitungen der CHMedia-Gruppe hat die Aktivitäten der Dres. Heisler, Schregel und Sala bereits vor der «Rundschau» umfassend thematisiert und die Ärztesvereinigung FMH mit den Aussagen und Auftritten der genannten Ärzte konfrontiert. Eine FMH-Sprecherin verwies dabei auf die gesetzliche Sorgfaltspflicht und erklärte, die Meinungsfreiheit von Ärztinnen und Ärzten ende dort, wo die Sorgfaltspflicht verletzt werde (<https://www.aargauerzeitung.ch/schweiz/arztegesellschaft-befasst-sich-nach-demo-auftritt-mit-urner-hausarzt-und-maskengegner-ld.2084587>, abgerufen am 19.2.2021). Die von uns gezeigten Ärzte suchten und suchen bewusst die Öffentlichkeit. Dies unterstreicht die Relevanz zusätzlich.

Zu den einzelnen Vorwürfen:

1. Die «Rundschau» setze in dem Beitrag voraus, dass es gesicherte Erkenntnisse zur Frage des Maskentragens, zum PCR-Test und zur Gefährlichkeit von Covid 19 gebe und die gezeigten Ärzte somit von anerkannten Fachmeinungen abweichen. Das treffe aber nicht zu.

Wissenschaft ist ein Prozess. Der Wissensstand entwickelt sich dank laufender Forschung stetig weiter. Im Fall von Covid-19 ist es somit gut möglich, dass in einzelnen Punkten künftige Forschung den heutigen Stand ergänzt, relativiert oder gar widerlegt. Im Allgemeinen aber halten wir nach fast einem Jahr Covid-Pandemie – anders als von verschiedenen BeanstanderInnen dargestellt – einige zentrale Erkenntnisse für anerkannt und belegt. Wer diese Erkenntnisse bestreitet, stellt sich quer zu den anerkannten Fachmeinungen. Genau so haben wir das im Beitrag auch formuliert. Zu diesen zentralen Erkenntnissen gehören unserer Ansicht nach folgende im Beitrag und/oder von den BeanstanderInnen angesprochenen Punkte:

- **Der Nutzen von Masken.**

Bereits im Sommer 2020 kam die schweizerische «Covid 19 Science Task Force» gestützt auf eine Literatur-Studie zum klaren Schluss, dass Masken nützen (https://scienctaskforce.ch/wp-content/uploads/2020/10/COVID19TaskForce_PolicyBrief_BenefitsOfMaskWearing.pdf, abgerufen am 19.2.2021). Hygiene-Masken schützen andere Menschen im Umfeld der Maskentragenden: Sie halten die mikroskopischen Tröpfchen zurück, die eine gesunde oder kranke Person ausatmet. Sie schweben in der Luft und können andere Personen infizieren, insbesondere in schlecht durchlüfteten Innenräumen. Die Task Force schreibt: «Selbst wenn die Masken nur einen kleinen Teil dieser Tröpfchen abhalten sollten, dürfte sich das auf die Epidemie ganz wesentlich auswirken. Insbesondere würde es die Übertragung durch asymptomatische Personen (z. B. ohne Husten) verringern (...).» Im Weiteren schützen Hygienemasken auch diejenigen, die sie tragen. Die Task Force bezieht sich auf eine in der Fachzeitschrift «The Lancet» erschienene Metastudie, wonach sie das Infektionsrisiko um etwa einen Drittel reduzieren würden. «Das Tragen einer Maske schützt die Gemeinschaft», schreibt die Task Force abschliessend.

Dieser Forschungsstand ist immer noch aktuell und international gültig. Siehe dazu z.B. die Ausführungen der US-Gesundheitsbehörde:

<https://www.cdc.gov/coronavirus/2019-ncov/more/masking-science-sars-cov2.html> (abgerufen am 19.2.2021).

Ein Faktencheck der Weltgesundheitsorganisation WHO zeigt überdies umgekehrt auch, dass es keine Evidenz gibt für Berichte über eine angebliche Schädlichkeit von Masken (<https://www.who.int/emergencies/diseases/novel-coronavirus-2019/advice-for-public/myth-busters#oxygen> , abgerufen am 19.2.2021).

- **Die Zuverlässigkeit von PCR-Tests.**

Kein Testverfahren hat eine hundertprozentige Zuverlässigkeit. Je nach Verfahren variieren die Falsch-Positiv- und Falsch-Negativ-Raten. Der PCR-Test ist dabei deutlich zuverlässiger als etwa ein Antigen-Test. Entgegen anderslautender Gerüchte und Falschmeldungen vertritt auch die WHO diesen Standpunkt (das wird zum Beispiel aus diesem aktuellen Handbuch der WHO ersichtlich:

<https://apps.who.int/iris/rest/bitstreams/1329518/retrieve> , abgerufen am 19.2.2021). Die Schweizerische «Covid-19-Science-Task-Force» hat den

Wissensstand Ende Oktober zusammengefasst und beschreibt den PCR-Test als «(...) both highly specific (...) and highly sensitive» (https://scienctaskforce.ch/wp-content/uploads/2020/11/An_update_on_SARS-CoV-2_detection_tests29Oct20-EN.pdf).

- **Die Sterblichkeit.**

Exakte, verlässliche und vor allem global gültige Zahlen zur Sterberate, also der Letalität von Covid-19 gibt es nicht. Um eine exakte Zahl zu erhalten, müsste die Gesamtzahl der Erkrankten bekannt sein. Was bekanntlich nicht der Fall ist. Dies dürfte einer der Hauptgründe für die medial und wissenschaftlich stark differierenden Aussagen zur Letalität sein.

Hingegen ist es eine anerkannte Fachmeinung, dass die Letalität bei Covid-19 höher ist als bei der saisonalen Grippe. Das zeigen verschiedene anerkannte und mittels Peer Review validierte Studien – als Beispiel hier ein Vergleich für Frankreich, publiziert in der Fachzeitschrift "The Lancet" ([https://www.thelancet.com/journals/lanres/article/PIIS2213-2600\(20\)30527-0/fulltext](https://www.thelancet.com/journals/lanres/article/PIIS2213-2600(20)30527-0/fulltext) (abgerufen am 19.2.2021), sowie eine Arbeit aus der Schweiz und über die Schweiz: <https://www.medrxiv.org/content/10.1101/2020.11.17.20233080v1>, abgerufen am 19.2.2021).

Ein zuverlässiger und «unbestechlicher» Indikator für die Gefährlichkeit von Covid 19 ist die Übersterblichkeit. Diese Messgrösse eliminiert Unsicherheits-Faktoren wie z.B. die Definitionsfrage («mit oder an Covid gestorben»). Die Dres. Heisler und Schregel stehen der Vereinigung Aletheia nahe. Diese bestreitet mit eigenen Zahlenreihen (<https://aletheia-scimed.ch/IMG/pdf/offener-brief-hp-20210212.pdf>, abgerufen am 19.2.2021) eine grosse Übersterblichkeit in der Schweiz im Jahr 2020. Diese Aussage ist nicht zutreffend. Die Zahlen des Bundesamts für Statistik BfS zeigen eine deutliche Übersterblichkeit fürs Jahr 2020 bei Menschen über 65 Jahren (<https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/16006453/master>, abgerufen am 19.2.2021). Die NZZ hat die verschiedenen, u.a. auch von Aletheia aufgegriffenen Kritikpunkte an den Berechnungen des BfS einem Faktencheck unterzogen und die Debatte gut zusammengefasst: <https://www.nzz.ch/schweiz/covid-19-wie-schlimm-ist-die-hohe-sterblichkeit-2020-ld.1597142> (abgerufen am 19.2.2021).

Wir können die von einzelnen BeanstanderInnen zitierten angeblichen oder tatsächlichen «Gegenstudien» oder Gegenmeinungen zu den oben von uns dargestellten Sachverhalten nicht einzeln prüfen und kommentieren. Das würde den Rahmen sprengen. Hingegen können wir – wie oben gezeigt – belegen, dass es sich bei den von den BeanstanderInnen bestrittenen Sachverhalten um den aktuellen, breit anerkannten Forschungsstand handelt. **Ein Verstoss gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit oder andere programmrechtliche Anforderungen liegt somit nicht vor.**

2. *Die im Beitrag gezeigten Ärzte hätten zu wenig Gelegenheit erhalten, ihre Standpunkte darzulegen.*

Die inhaltlichen Standpunkte der im Beitrag gezeigten Ärzte wurden im Wesentlichen an folgenden Stellen im Beitrag ersichtlich (chronologisch):

- Ausschnitt aus dem Redebeitrag von Dr. Gianmarco Sala anlässlich der Demonstration in Schwyz vom 9.1.2021: Dr. Sala bezeichnet Masken u.a. als schädlich und erniedrigend (O-Ton: «Schluss mit diesen schädlichen erniedrigenden Masken. Was braucht es noch, um einzusehen, dass diese Masken ein Maulkorb sind, Sklavenmasken!»).
- Interview mit Dr. Sala am Rande der besagten Demonstration in Schwyz. Dr. Sala erklärt, dass die Regierungen der Schweiz und anderer europäischer Staaten falsch lägen mit ihren Aussagen zum Nutzen der Masken.
- Interview mit Dr. Andreas Heisler in dessen Praxis. Angesprochen auf den Vorwurf, er habe PatientInnen ohne Maske behandelt, begründet er diesen Verstoss gegen die behördlichen Auflagen mit einem Gewissensentscheid.
- Interview mit Dr. Rainer Schregel in dessen (neuer) Praxis. Schregel wehrt sich vehement dagegen, als Corona-Skeptiker bezeichnet zu werden.
- Ausschnitt aus dem Redebeitrag von Dr. Schregel anlässlich der Demonstration in Basel vom 7.11.2020. In diesem Beitrag verglich Schregel die deutsche Regierung implizit mit dem nationalsozialistischen Regime. O-Ton: «Die meisten von euch wissen, ich habe vor ein paar Monaten meinen Job verloren, weil ich gesagt habe, die deutsche Regierung sei die schlimmste seit 1933. Zwischendurch hatte ich Selbstzweifel. Jetzt sage ich: Es ist die schlimmste Regierung seit 1933.»
- Interview mit Dr. Schregel in dessen (neuer) Praxis. Schregel vergleicht die Schweiz mit der DDR: Es gebe keine Reisefreiheit, keine Pressefreiheit und keine Versammlungsfreiheit und Zensur im Internet.
- Auszüge aus Publikationen der von den Dres. Heisler und Schregel gegründeten Vereinigung Aletheia mit Aussagen zur Covid-Sterberate, zum PCR-Test und zur Übersterblichkeit.
- Interview mit Dr. Heisler in dessen Praxis. Heisler verteidigt sein mutmasslich illegales Vorgehen, Masken-Atteste ohne Konsultation der Antragsstellenden auszustellen. Konkret verneint er, dass diese Praxis ein Fehler gewesen sei und bekräftigt, dass er dies wieder tun würde. Er begründet seine Praxis mit dem «Leid der Patienten».

Die hier aufgeführten und im Beitrag gezeigten Rede- und Interviewbeiträge zeigen deutlich die Kernpositionen der gezeigten Ärzte auf: Positionen gegen die Maske, Positionen gegen die Corona-Massnahmen der Behörden, Positionen quer zur allgemeinen Fachmeinung in Bezug auf Sterberaten, Übersterblichkeit und PCR-Tests.

Nicht zu jedem einzelnen Standpunkt der drei Ärzte haben wir auch einzelne Interview-Ausschnitte gezeigt, in denen sie die entsprechende Position inhaltlich begründen – dies insbesondere bei Aussagen zu Sterblichkeit, Übersterblichkeit und PCR-Test. Wir erachten dies aber auch nicht für zwingend notwendig: Die Positionen der Ärzte wurden deutlich, wir haben sie eingeordnet als im Widerspruch stehend zur allgemein anerkannten Fachmeinung (siehe dazu unsere Erläuterungen zu Kritikpunkt 1). Es kann nicht verlangt

werden, dass jedes Argument gegen allgemein anerkannte Fachpositionen einzeln dargelegt und überprüft wird.

Somit können wir auch hier keinen Verstoss gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit oder andere programmrechtlichen Bestimmungen feststellen.

3. *Die «Rundschau» bezeichne die im Beitrag gezeigten Ärzte als «Corona-Skeptiker». Dies treffe so nicht zu.*

Die Begrifflichkeit «Corona-Skeptiker» ist nicht klar definiert. Es gibt zwei Deutungen: Ein Corona-Skeptiker kann ein Mensch sein, der skeptisch ist gegenüber der Existenz des Corona-Virus. Oder aber ein Mensch, der skeptisch ist gegenüber den Massnahmen gegen das Virus.

Zumindest im Fall von Dr. Sala trifft erstere Definition zu. Dr. Sala hat z.B. anlässlich der Demonstration in Schwyz vom 9.1.2021 die bare Existenz des Virus in Frage gestellt (Quelle: <https://www.youtube.com/watch?v=4XTMBxkZLF4>, ab Minute 7:42, abgerufen am 19.2.2021). Auf die Dres. Heisler und Schregel trifft ohne Zweifel die zweite Definition zu: Sie sind äusserst skeptisch gegenüber den Massnahmen und verneinen die Wirksamkeit allgemein anerkannter Schutzmassnahmen wie der Masken (siehe dazu die Ausführungen zu Kritikpunkt 1).

Man kann sich darüber streiten, ob wir hier semantisch stärker hätten differenzieren können zwischen den drei Protagonisten. Angesichts der Tatsache, dass der Begriff «Corona-Skeptiker» mit beiden genannten Bedeutungen verwendet wird, halten wir unser Vorgehen aber für absolut vertretbar. **Somit liegt auch hier kein Verstoss gegen die Sachgerechtigkeit oder andere programmrechtliche Vorgaben vor.**

4. *Die «Rundschau» werte die geschichtlichen Vergleiche von Dr. Andreas Heisler in unangebrachter Art und Weise.*

Es trifft zu: Die «Rundschau» hat im Beitrag die entsprechenden Aussagen von Dr. Schregel und Dr. Heisler mit klaren Worten als unhaltbare geschichtliche Vergleiche bezeichnet. Dies ist eine Wertung, ein Kommentar, hinter dem wir stehen – ja, wir sind der Ansicht, dass solch klare Worte geradezu zwingend erforderlich waren und sind. Gerne erläutern wir anhand der konkreten Aussagen, weshalb wir das so sehen:

- Dr. Schregel bezeichnet die deutsche Regierung als die schlimmste Regierung seit 1933. Das bedeutet im Klartext, dass er auch das 1933 installierte nationalsozialistische Regime als «weniger schlimm» beurteilt als die jetzige deutsche Regierung. Die Aussagen von Dr. Schregel sind entgegen der Darstellung einzelner BeanstanderInnen nicht anders interpretierbar. Es handelt sich somit um eine frappante Verharmlosung des nationalsozialistischen Terrorregimes, das zur Vernichtung von rund sechs Millionen Juden und Dutzenden Millionen Kriegstoten geführt hat. Wer solche Verharmlosungen macht, macht sich in der Schweiz zwar in den meisten Fällen nicht strafbar, missbraucht aber das Grundrecht der Meinungsfreiheit auf grobe Art und Weise. Die SRG darf, soll und muss sich von

solchen Äusserungen eindeutig distanzieren. Genau das haben wir mit unserer Formulierung, wonach es sich hier um einen unhaltbaren historischen Vergleich handle, getan.

- Dr. Heisler vergleicht die Schweizer Covid-Massnahmen mit dem sozialistischen DDR-Regime. Dies, weil es in der Schweiz heute keine Reisefreiheit, keine Meinungsfreiheit und keine Versammlungsfreiheit gebe. Er relativiert auf Nachfrage des Reporters zwar, dass er die Stimmung vergleiche mit derjenigen in der DDR. Dies relativiert seinen historischen Vergleich unserer Ansicht nach jedoch höchstens teilweise. Es trifft zu: Die Versammlungsfreiheit ist zurzeit eingeschränkt in der Schweiz – gestützt auf die sog. «Covid-19-Verordnung besondere Lage». Von einer Einschränkung der Meinungsfreiheit hingegen kann keine Rede sein – Dr. Heisler illustriert dies gleich selbst durch Auftritte an Demonstrationen. Für Demonstrationen gilt – neben der üblichen Bewilligungspflicht – zurzeit einzig zusätzlich eine Maskenpflicht. Als Einschränkung der Meinungsfreiheit kann dies nicht gewertet werden. Die Reisefreiheit schliesslich ist für Menschen, die sich legal in der Schweiz befinden, zurzeit durch keine staatlichen schweizerischen Massnahmen eingeschränkt. Bleibt als «Vorwurf» also die eingeschränkte Versammlungsfreiheit. Hierzu gilt es anzumerken, dass für Demonstrationen, also für die freie Meinungsäusserung und Teilhabe am demokratischen Prozess, Ausnahmen gelten von den Versammlungsverboten ab fünf Personen. Vor allem aber geniesst diese Covid-Massnahme eine demokratische Legitimation, die das DDR-Regime für seine von ihm verfügten Einschränkungen von Grundrechten nie hatte. Die Einschränkung der Versammlungsfreiheit durch die «Covid-19-Verordnung besondere Lage» ist zweifelsohne aussergewöhnlich und so einschneidend, dass man das kontrovers diskutieren kann und soll. Dies haben wir z.B. in der «Rundschau» vom 13.1.2021 im Interview mit Bundespräsident Parmelin und im «Rundschau talk» vom 9.12.2020 mit der damaligen Bundespräsidentin Sommaruga getan. Doch die einschneidenden Massnahmen des Bundesrats haben eine demokratische Legitimation – konkret basiert die genannte Verordnung auf dem Epidemien-gesetz. Dieses wiederum wurde 2013 vom Volk überaus deutlich in einer Referendumsabstimmung angenommen. Der Bundesrat schliesslich, der die erwähnte Verordnung verabschiedet hat (und laufend ergänzt), ist ein demokratisch legitimes Organ: gewählt von der Vereinigten Bundesversammlung. Und diese wiederum ist in freier Wahl vom Volk gewählt. Es wird deutlich: Jeglicher Vergleich der Schweizer Massnahmen mit dem undemokratischen sozialistischen DDR-Regime ist unstatthaft und stellt eine Verharmlosung des Regimes und seiner Verbrechen (Verfolgung und Inhaftierung Oppositioneller, Erschiessung von Fliehenden an der Grenze) dar. Die SRG darf, soll und muss sich von solchen Äusserungen distanzieren. Genau das haben wir mit unserer Formulierung, wonach es sich hier um einen unhaltbaren historischen Vergleich handle, getan.

Die «Rundschau»-Redaktion ist daher überzeugt, dass sie mit ihren Formulierungen nachgerade eine publizistische Pflicht erfüllt hat. Von Verstössen gegen programmrechtliche Bestimmungen kann umgekehrt keine Rede sein.

5. Die «Rundschau» benutze ein abfälliges Vokabular gegenüber den im Beitrag gezeigten Ärzten.

Einzelne BeanstanderInnen kritisieren u.a. den Interview-Stil des Reporters als tendenziös, andere hatten den Eindruck, es würden die Ansichten der «Rundschau»-Redaktion verbreitet, ohne dies erkennbar zu machen. Der Reporter führte die Interviews mit den drei Ärzten – aber auch diejenigen mit den Behördenvertretern – als kontroverse Interviews: Er konfrontiert also die Interviewpartner hartnäckig mit allfälligen Widersprüchen, unbelegten Aussagen oder unklaren Äusserungen und beharrt auf klare Antworten. Er tut dies an manchen Stellen durchaus pointiert, etwa im Fall des Interviews mit Dr. Sala am Rande der Demonstration in Schwyz. Der kontroverse Interviewstil gehört insbesondere bei den Einzelinterviews an der Theke sozusagen zur DNA der «Rundschau» und dürfte den meisten ZuschauerInnen somit vertraut sein. Es handelt sich um eine journalistisch legitime Form. **Man kann sie mögen oder nicht. Eine Verletzung von programmrechtlichen Bestimmungen ergibt sich daraus aber weder automatisch noch hier im konkreten Fall.**

Mehrere BeanstanderInnen haben sich ob der Formulierung «krude Ansichten» gestört, mit der die Aussagen von Dr. Sala umschrieben werden. Es handelt sich hier tatsächlich um ein wertendes Adjektiv, das die «Rundschau» verwendet. Angesichts der Tatsache, dass Dr. Sala die Existenz des Corona-Virus in Frage stellt (siehe Ausführungen zu Kritikpunkt 3) und die Nützlichkeit von Masken bestreitet, erscheint uns diese Wertung legitim.

Als Wertung zu klassieren sind auch die Schlussworte des Beitrags, die von mehreren BeanstanderInnen kritisiert werden.

«Die Meinungsfreiheit ist eines der höchsten Güter. Gründe, sie zu beschneiden, gibt es nur wenige. Der Staat muss entscheiden, wieviel Freiheit er den Corona-skeptischen Ärzten zugestehen soll. Eine heikle Aufgabe. Aufschieben sollte man sie nicht.»

Die Verwendung des Begriffs «Corona-skeptisch» haben wir unter Kritikpunkt 3 bereits diskutiert. Die Schlussworte unterstreichen zunächst die Bedeutung der Meinungsfreiheit und münden in einen Appell an den Staat festzulegen, wie weit die Meinungsäusserungsfreiheit von MedizinerInnen gehen soll. Die Schlussworte handeln von der Frage, inwieweit die zuständigen Behörden öffentliche Meinungsäusserungen von Ärzten tolerieren dürfen oder sollen, welche diametral den allgemein anerkannten Fachmeinungen widersprechen und letzten Endes die Gesundheit von Patientinnen und Patienten gefährden können (z.B. Behandlung ohne Maske). Der Beitrag nimmt damit zum Schluss wieder Bezug auf die laufenden Abklärungen der Luzerner und Urner Behörden, die weiter vorne im Beitrag ausführlich dargestellt wurden. Wir sind der Ansicht, dass diese Zusammenhänge für die ZuschauerInnen erkennbar waren. Präzisere, ausführlichere Formulierungen hätten der Sache eventuell gedient – **in der Gesamtheit aber sehen wir durch die Schlussworte keine programmrechtlichen Bestimmungen verletzt.**

6. Die «Rundschau» bezeichne die im Beitrag gezeigten Ärzte als «Lügenärzte», ohne diesen Vorwurf zu belegen.

Der Titel «Lügenärzte» erschien auf der SRF-Play-Webseite für eine beschränkte Zeit. Der diensthabende Produzent liess den Titel umgehend ändern, sobald er davon Kenntnis erhalten hatte. Den Begriff erachten wir als unpassend, zumal der Vorwurf von uns im Beitrag nicht erhoben wird. Die ZuschauerInnen am Fernsehen wurden mit diesem Begriff nie konfrontiert. Der Titel auf der SRF-Play-Webseite kam durch ein Missverständnis zustande. Die Titelgebung auf der Play-Webseite erfolgt nicht durch journalistische Mitarbeitende, sondern durch die Produktions-AssistentInnen. Im konkreten Fall war die Titelwahl unglücklich und unzutreffend. Wir bedauern sie und werden unsere Abläufe so anpassen, dass die Titelwahl künftig vom diensthabenden Produzenten stets im Vorfeld kontrolliert wird. Für die programmrechtliche Beurteilung ist jedoch nicht der Titel, sondern der Gesamteindruck des ausgestrahlten Beitrags entscheidend. Es handelt sich um eine redaktionelle Unvollkommenheit, welche nicht geeignet ist, den Gesamteindruck des Beitrags zu beeinflussen.

Fazit

Nach der Analyse der Kritik an unserem viel beachteten und durchaus kontroversen Beitrag kommen wir zum Schluss: Die Berichterstattung war konform mit den programmrechtlichen Bestimmungen.

Die Ombudsstelle hat sich die «Rundschau» ebenfalls genau angeschaut und sich mit den Kritikpunkten befasst.

Welche Ziele verfolgt der Bericht? Was darf ich erwarten? Ankündigungen im Internet und die Anmoderation umreissen, welche «Corona»-Aspekte im Beitrag unter die Lupe genommen werden. «Behörden gegen Corona-Skeptiker» heisst es u.a. in der Ankündigung zur «Rundschau» im Internet. Damit wird angedeutet, dass es um den Widerstand von Skeptikern gegen behördliche «Corona»-Bestimmungen geht. Ausgangspunkt sind die geltenden Bestimmungen des Bundes. Ob diese richtig oder falsch sind, darf und soll diskutiert werden, ist aber nicht Gegenstand des kritisierten Berichtes. Dies ist insofern wichtig, weil einige Beanstanderinnen und Beanstander der «Rundschau» u.a. vorwerfen, sie würde die Bestimmungen der Behörden nicht hinterfragen, Hofberichterstattung betreiben und kritische Stimmen nicht zulassen. Vorwürfe wie «Auch die Rundschau geht offensichtlich von der völlig falschen Annahme aus, das Tragen einer Maske schütze vor Ansteckungen» sind nicht angebracht; dies ist nicht die Überzeugung der «Rundschau», sondern eine Begründung der Behörden zur Maskenpflicht. Wir betonen dies, weil einerseits der Fokus für die Betrachtung entscheidend ist und andererseits die Redaktion in der Wahl des Themas, der inhaltlichen Bearbeitung und der Darstellung frei ist (Art. 6 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG).

«Corona-Skeptiker» gibt es in allen Gesellschaftsschichten, Berufs- und Altersgruppen. Der Begriff «Corona-Skeptiker» an sich ist nicht negativ. Wie die Redaktion schreibt, gibt es zwei Deutungen: Es kann ein Mensch sein, der skeptisch ist gegenüber der Existenz des Corona-Virus, oder aber ein Mensch, der skeptisch ist gegenüber den Massnahmen gegen das Virus. Der Titel «*Ärzte im Visier: Behörden gegen Corona-Skeptiker*» oder die Einleitung im Online-Artikel «*Behörden warnen Corona-Skeptiker*» lassen vermuten, dass Konflikte im Zentrum des Beitrags stehen würden. Welches sind diese Ärzte, die sich gegen die Behörden und ihre Bestimmungen stellen, das Virus verharmlosen und die Masken als Maulkorb bezeichnen? Im Abschnitt «Grundlegendes» beschreibt die Redaktion, weshalb das Thema für sie relevant ist: «*Dies, weil ÄrztInnen eine hohe Verantwortung tragen, ihre Äusserungen grosse Beachtung finden und sie an gesetzliche und berufsethische Pflichten gebunden sind.*» Zwei Kommentare beim Online-Artikel bringen die Kernfrage auf den Punkt: «*Sicherlich verharmlost er das New-Coronavirus. Trotzdem hat er recht, sich zu wehren gegen das Verbot, eine eigene Meinung zu haben. Ich würde zu ihm in die Praxis gehen, wenn ich einen Arzt bräuchte.*» «*Sein Verhalten als Arzt ist in größtem Masse verantwortungslos. Es geht nicht um Meinungs- oder Behandlungsfreiheit, es geht darum, dass diese beiden die Verordnungen des Bundes/Kantons nicht befolgen. Niemand ist über dem Gesetz, auch Ärzte nicht.*» Oder mit anderen Worten: Ich darf auch als Arzt eine eigene Meinung haben; darf ich entsprechend dieser Meinung auch gegen geltendes Recht meinen Beruf ausüben?

Die «Rundschau» zeigt drei Ärzte. Ihre Ansichten und ihr Handeln sind teilweise extrem und dienen nicht dazu, der dem hippokratischen Eid verpflichteten Berufsgruppe zu entsprechen. Eine Diskussion findet nicht statt, kann nicht stattfinden, denn die Positionen sind bezogen. Da der Arzt, der öffentlich auftritt und gegen die Maskenpflicht wettet: «*Schluss mit diesen schädlichen, erniedrigenden Masken!*», oder sein Berufskollege, der erklärt, er habe den Vertrag als Heimarzt gekündigt, weil der diesem System nicht weiter angehören möchte. Auf der anderen Seite der Kantonsarzt und damit im Beitrag der Vertreter des Gesetzes, der auf die Frage «*Wenn ein Arzt behauptet, Corona sei nicht gefährlich, gehört das nicht zur freien Meinungsäusserung?*» antwortet: «*Das kann man, solange man es im privaten Rahmen macht. Sobald ein Arzt in der Öffentlichkeit auftritt, hat er die Pflicht, die gängigen wissenschaftlichen und standespolitischen Meinungen zu vertreten.*» Verstossen die Ärzte gegen das Medizinalberufegesetz (Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe)? Die «Rundschau» schreibt in ihrer Stellungnahme «*Es war uns bewusst, dass der Beitrag kontroverse Reaktionen auslösen würde. Wir entschieden uns dennoch dafür, das Thema anzupacken.*» Genau das hat die «Rundschau» gemacht: Sie hat das Thema angepackt, Eckpfeiler und bisher bekannte Fakten dazu geliefert und eine Auseinandersetzung lanciert. Ausdiskutiert ist das Thema (noch) nicht, muss es auch nicht; deswegen verstösst die Sendung nicht gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit und ist sie trotzdem ein Beitrag zur Meinungsbildung.

Der Satzsatz als Zusammenfassung kann missverstanden werden. «*Die Meinungsfreiheit ist eines der höchsten Güter. Gründe, sie zu beschneiden, gibt es nur wenige. Der Staat muss entscheiden, wieviel Freiheit er den corona-skeptischen Ärzten zugestehen soll. Eine*

heikle Aufgabe. Aufschieben sollte man sie nicht.» Weil es im Beitrag im Zusammenhang mit Behörden und «Staat» immer nur um Bestimmungen und Massnahmen ging, kann «der Staat muss entscheiden» als Wunsch nach strengen Regeln und hartem Durchgreifen verstanden werden. Sätze wie «die Demokratie muss entscheiden» oder «die Politik muss entscheiden» hätten klar zum Ausdruck gebracht, dass ein Prozess damit gemeint ist.

Zu einzelnen Vorwürfen:

Die «Rundschau» setze in dem Beitrag voraus, dass es gesicherte Erkenntnisse zur Frage des Maskentragens, zum PCR-Test und zur Gefährlichkeit von Covid-19 gebe und die gezeigten Ärzte somit von anerkannten Fachmeinungen abweichen. Das treffe aber nicht zu.

Wie oben erläutert, geht es im Beitrag der «Rundschau» nicht darum, das Maskentragen oder den PCR-Test usw. im Grundsatz zu diskutieren und es geht nicht darum, festzustellen, ob die Erkenntnisse gesichert sind oder nicht. Die geltenden Bestimmungen und Massnahmen basieren auf Fachwissen und Empfehlungen und - ob gerechtfertigt oder nicht - bilden die Ausgangslage für die Frage: «Was aber, wenn sich Ärzte jetzt in der Pandemie querstellen?» Zu sagen, wer diese Erkenntnisse bestreite, stelle sich quer zu den anerkannten Fachmeinungen, ist sachgerecht.

Die im Beitrag gezeigten Ärzte hätten zu wenig Gelegenheit erhalten, ihre Standpunkte darzulegen.

Die Redaktion listet in ihrer Stellungnahme zahlreiche Rede- und Interviewsequenzen auf, die die Standpunkte der Ärzte aufzeigen. Die Kritik «[...] zu wenig Gelegenheit erhalten, ihre Standpunkte darzulegen» impliziert die Erwartung nach einer Diskussion. Für das Verständnis des Beitrags ist dies nicht zwingend nötig; die Positionen im Widerspruch zu den geltenden Bestimmungen und Massnahmen kommen deutlich zu Ausdruck.

Die «Rundschau» bezeichne die im Beitrag gezeigten Ärzte als «Corona-Skeptiker». Dies treffe so nicht zu.

«Corona-Skeptiker gibt es in allen Gesellschaftsschichten, Berufs- und Altersgruppen. Der Begriff «Corona-Skeptiker» an sich ist nicht negativ», schreiben wir in unserer Einleitung und lassen zur Erklärung zwei Deutungen folgen. Daraus schliessen wir, dass die Bezeichnung «Corona-Skeptiker» in erster Linie die skeptische Haltung beschreibt und nicht diskriminierend ist. Dass Herr Schregel betont, er möchte nicht mehr als «Corona-Skeptiker» diffamiert werden, bringt seine persönliche, negative Erfahrung mit dem Begriff zum Ausdruck; verbieten kann er den allgemein gebräuchlichen Begriff nicht.

Die «Rundschau» werte die geschichtlichen Vergleiche von Dr. Andreas Heisler und Dr. Schregel in unangebrachter Art und Weise.

Die Redaktion nimmt dazu klar Stellung und dieser pflichten wir ohne Wenn und Aber bei. Dr. Schregel sagte (O-Ton): «[...] weil ich gesagt habe, die deutsche Regierung sei die schlimmste seit 1933. Zwischendurch hatte ich Selbstzweifel. Jetzt sage ich: Es ist die schlimmste Regierung seit 1933.» Diese Aussage kann die Rundschau nicht kommentarlos stehen lassen. Mit «Diesem unhaltbaren geschichtlichen Vergleich fügt [...]» fällt die Reaktion doch sehr zurückhaltend aus.

Auch auf den Vergleich der Schweiz mit der DDR reagiert der Redaktor zurecht. Die Einschränkungen, die wir zur Zeit erleben, basieren auf demokratisch herbeigeführten Entscheidungen (Epidemiegesetz) und können jederzeit «nachgebessert» werden, wie dies der National- und Ständerat in dieser Märzsession demonstrierten.

Die «Rundschau» benutze ein abfälliges Vokabular gegenüber den im Beitrag gezeigten Ärzten.

Die Wortwahl ist an manchen Stellen auf die Situation bezogen pointiert, aber nicht «abfällig». Die Formulierung «krude Ansichten» zum Beispiel ist zweifelsohne wertend und folgt auf den O-Ton von Dr. Sala anlässlich seines Auftritts in Schwyz: «Schluss mit diesen schädlichen, erniedrigenden Masken. Was braucht es noch, um einzusehen, dass diese Masken ein Maulkorb sind, Sklavenmasken!» Würde er nur sagen, dass die Masken aus seiner Sicht nichts nützen würden, das Wort «krude» wäre fehl am Platz. Aber mit den Bezeichnungen «erniedrigend», «Maulkorb» und «Sklavenmasken» schafft Dr. Sala selber rohe, im bildungssprachlichen Gebrauch ungeschliffene, unfeine, eben krude Vergleiche. Ähnliches gilt für die Stelle «Aber da leiden Sie ziemlich an Selbstüberschätzung.» Dr. Sala wird mit seiner Aussage in Schwyz konfrontiert: «Da würden ja die Regierungen der Schweiz und alle Regierungen Europas falsch liegen. Und nur Herr Sala hat recht.» Seine Antwort: «Ja, in dem Fall schon.» Darauf wird ihm die Selbstüberschätzung vorgeworfen. Hat Dr. Sala mit «Ja, in dem Fall schon.» nur ironisch auf die Provokation des Reporters reagiert? Auch im weiteren Verlauf des Gesprächs bekommen wir darauf keine Antwort.

Die «Rundschau» bezeichne die im Beitrag gezeigten Ärzte als «Lügenärzte», ohne diesen Vorwurf zu belegen.

Die Redaktion sucht erst gar nicht nach Erklärungen und Rechtfertigungen, sondern verweist darauf, dass der diensthabende Produzent den Titel selber als unpassend erachtete und ihn auf der SRF-Play-Webseite umgehend ändern liess. Im eigentlichen Fernsehbeitrag kommt der Begriff gar nicht vor.

Der beanstandete Beitrag der «Rundschau» ist ohne Zweifel überaus kritisch – was einerseits dem Sendeformat entspricht, andererseits angesichts der berufsethischen Verantwortung von Ärztinnen und Ärzten durchaus zu rechtfertigen ist. Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir denn auch keinen Verstoss gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG feststellen.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D